



Vorausschauend wünschen – warum eigentlich?

Was beinhaltet eine VorherSehung?

Eine VorherSehung ist eine Verbindung von einer klassischen Patientenverfügung (sie regelt Wünsche und Anliegen für die Zeit vor dem Tod) und einer Bestattungsvereinbarung (sie beschreibt Haltung, Wünsche und Gestaltungsideen für die Zeit nach dem Tod). Eine VorherSehung definiert im Idealfall folgende Punkte:

Wer sind meine Nächsten oder wer sind die von mir bevollmächtigten Vertrauten?

- Wünsche und Anliegen für die Zeit meines Sterbens
- Wünsche und Bitten für die Zeit zwischen Tod und Bestattung
- Wünsche und Ideen für die Gestaltung von Bestattung und Abschiedsfeier

Gültigkeit: VorherSehungen und die jeweiligen Kopien müssen nicht handschriftlich abgefasst sein wie ein Testament. Sie brauchen für die Rechtsgültigkeit lediglich eigenhändig mit Ort, Datum und Unterschrift versehen zu werden. Bei mehrseitigen VorherSehungen empfehlen wir einen handschriftlichen Visumsvermerk auf jeder Seite.

Aktualisierung: Es ist sicher ratsam, Patientenverfügungen und Bestattungsvereinbarungen ca. alle zwei Jahre zu aktualisieren und erneut mit Datum und Unterschrift zu versehen, damit sie den sogenannten „mutmasslichen Patientenwillen“ so aktuell und authentisch wie möglich wiedergeben.

Was kann eine VorherSehung regeln, was nicht?

In einer VorherSehung kann eine vorausschauende Person ihre Wünsche über den Umgang mit ihr und ihrem Körper im Sterben und im Tod ausdrücken. Bei aller Verbindlichkeit dieses Papiers erwächst daraus nie eine Garantie, dass dann im Detail alles genau so abläuft, wie sich die/der Betroffene das zu Lebzeiten vorgestellt hat.

Je nach den individuellen und zeitlichen Umständen des Todes sollten die verantwortlichen Dableibenden von den Betroffenen eine vertrauensvolle Erlaubnis haben, nach bestem Wissen und Gewissen das umzusetzen, was die aktuellen Umstände zulassen, und alles andere ohne Schuldgefühle weglassen dürfen.

Eine stimmige VorherSehung lebt von der Magie des Paradox: Im Idealfall beinhaltet sie sowohl kraftvolle und überzeugende Äusserung von Wünschen als auch die Offenheit, dass geschehen möge, was dann im Moment eben geschehe!

Abschied hat zwei Seiten: bleiben oder gehen! Daraus ergeben sich zwei Kernfragen.

1. Was brauchen meine Nächsten für sich und ihren Abschied?
2. Was brauche ich für mich und meinen Abschied?

VorherSehungen sollen für die Dableibenden als Orientierungs- und Entscheidungshilfe dienen, nicht als Zwangsjacke!

Geschrieben reicht nicht, es muss auch geredet sein!

Schriftliche VorherSehungen machen Sinn und sind formal ein wichtiger Schritt. Hausärzte, Pflegeinstitutionen, Zivilstands- oder Bestattungsämter nehmen Kopien von schriftlichen Willensäusserungen verbindlich in Obhut. Die Umsetzung der Patientenwünsche wird nach Möglichkeit verwirklicht.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass unsere Nächsten mit unseren Wünschen vertraut sind und sich – wenn wir das selber nicht mehr können – in unserem Sinn für die Umsetzung unserer Anliegen starkmachen.

Mit anderen Worten: Wir müssen mit allen Beteiligten über unsere Wünsche reden! Wer in Zukunft meine Interessen vertreten soll, muss meine Wünsche heute kennen oder zumindest wissen, dass eine schriftliche VorherSehung existiert und wo diese liegt.

Wer sind meine Nächsten?

Formel: Vor dem Tod gilt bei Entscheidungen über medizinische Massnahmen der Wille des/der Patienten/in oder – wenn dieser/diese sich nicht mehr selber äussern kann – der „mutmassliche Patientenwille“. Für die Ermittlung des „mutmasslichen Patientenwillens“ und die Anmeldung des Todesfalls (nach dem Tod besteht eine Meldepflicht gegenüber dem Zivilstandsamt der Wohngemeinde innerhalb von 48 Stunden) stehen die nächsten Verwandten in Pflicht und Verantwortung, und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in
2. Töchter und Söhne
3. Eltern
4. Geschwister
5. Nichten und Neffen ...

Sie sind die Schlüsselfiguren, sie müssen zumindest Bescheid wissen, dass eine VorherSehung geschrieben wurde, und im Idealfall eine entsprechende Kopie besitzen.

Informell: Für die FährFrauen zählen all jene Menschen zu den Nächsten, die von den betroffenen Menschen als solche bezeichnet werden/wurden. Die FährFrauen anerkennen nicht allein die traditionellen Familienbände, sondern ebenso den selbst gewählten Kreis der Wahlfamilie. Jene Verwandten, welche beim Tod offiziell als zuständige Angehörige walten müssen, sollten mit Vorteil mit Freunden, Freundinnen und Wahlfamilie in Kontakt stehen oder zumindest um sie wissen. Alle Betroffenen sollten Kenntnis darüber haben, wer formell zu Entscheidungen berechtigt oder von mir bevollmächtigt ist und wer auf Wunsch an allfälligen Entscheidungen beteiligt werden soll. Für den Fall, dass sich Meinungsverschiedenheiten einstellen sollten, ist es ratsam, eine Person des Vertrauens zu bestimmen und diese zum Stichentscheid zu ermächtigen.

Wünsche für die letzte Lebensphase und den Sterbeweg

Eine Patientenverfügung beschreibt medizinisch-pflegerische Anliegen (wie lange kurative Medizin, ab wann palliative Pflege) und Wünsche bezüglich Sterbebegleitung. Ausserdem gehören Erlaubnis oder Widerruf von Organspende/Obduktion in dieses Dokument.

Damit diese Verfügung (sie ist rechtlich zwingend und nicht nur Ausdruck von Wünschen) im Falle von unerwarteten Ereignissen (z.B. Unfälle, Schlaganfälle ...) auch sicher zur Anwendung kommt, empfehlen wir, einen kreditkartengrossen Hinweis auf die Patientenverfügung (wo hinterlegt) sowie einen Organspendeausweis respektive den Ausweis NoTransplant im Portemonnaie täglich mitzuführen.

Wünsche für Aufbahrung, Bestattung und Abschiedsfeier

Die schriftlich formulierten Bestattungswünsche sollten in Kopie mit Vorteil sowohl bei den verantwortlichen Dableibenden als auch beim Zivilstandsamt der Wohngemeinde hinterlegt werden. Die FährFrauen nehmen VorherSehungen – wenn ihnen darin eine Aufgabe zugesprochen wird – verbindlich in Obhut und kümmern sich um deren Umsetzung. Selbstverständlich gehören diese Wünsche beim Übertritt in eine Betagten- oder Pflegeinstitution in die Bewohnerunterlagen. Wenn die zuständigen Personen um diese Bestattungswünsche wissen, ist ein täglich mitgetragener Hinweis nicht nötig.

Und ganz zum Schluss nicht vergessen: Wenn meine Wünsche klar formuliert, besprochen und bekräftigt sind, wird es Zeit, sie wieder ganz loszulassen ... denn ich kann nicht wissen und nicht bestimmen, was in Zukunft werden wird und werden kann!